

BGE-Haushaltsrede 2020

[Sperrfrist: 3. März 2020; 17.00 Uhr. Es gilt das gesprochene Wort.]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emmericher Stadtverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates. Ich grüße die/den Vertreter der lokalen Presse!

Der Beschluss zum Haushalt ist das „Königsrecht“ des Stadtrates. Der Emmericher Bürger erwartet dabei einen ehrlichen Kassensturz und nicht das Abarbeiten von populären Wunschzetteln im Kommunalwahljahr 2020.

Der vom Bürgermeister im November 2019 vorgelegte Haushaltsentwurf entspricht nicht dem, was der Emmericher Bürger sich unter einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtpolitik und Finanzplanung vorstellt. Unstrittig sind die Einzelbudgets der Fachbereiche, die geprägt sind von gesetzlichen Anforderungen und Aufgabenstellungen, die finanzielle und gestalterische Freiräume seit jeher einengen. Gerade deshalb ist die Politik gefordert, die letztlich verbleibenden Freiräume und ihre Auswirkungen für eine nachhaltige Kommunalpolitik zu ermitteln und kritisch zu bewerten. Wir müssen vor Allem Augenmaß walten lassen, selbst wenn die nächste Kommunalwahl im Raum steht.

Wir brauchen eine vorausschauende und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Stadt in überschaubaren Abschnitten, in finanziell verträglichen Kontingenten und im ständigen Dialog mit den Bürgern. Hier sieht die BGE in dem vom Bürgermeister im November 2019 vorgelegten Haushaltsentwurf klare Defizite. Der finanzielle Schuh drückt uns gewaltig, aber wir müssen mit ihm laufen. Ein „weiter so“, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht einfach nicht.

Wir dürfen als Ratsmitglieder das kaufmännische Vorsichtsprinzip, bei der Bilanzierung alle Risiken und Verluste angemessen zu berücksichtigen, nicht fahrlässig außer Acht lassen. Eine Abweichung von diesem Prinzip ist

erläuterungspflichtig. In dem vorgelegten Haushaltsentwurf wird der betragliche Einfluss der Abweichung auf die Ertrags- und Finanzlage für die BGE nicht ausreichend genug dargestellt.

Je tiefer und intensiver wir uns mit den gesetzlichen Vorgaben und kommunalen Ausgleichsmechanismen beschäftigt haben, umso klarer wurde der BGE: Unser Emmericher Haushalt ist nicht im Lot. Wir haben ein massives strukturelles Problem. Eine wichtige Ursache für die „deutliche Schieflage“ im Haushalt ist seit Jahren die fehlende und falsche Priorisierung von Projekten durch den Bürgermeister als Emmericher Verwaltungschef. Wir leben über unsere Verhältnisse und geben zu viel aus. Wir bedienen Defizite reflexartig durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage. Von einer „schwarzen Null“ sind wir weit entfernt. Anstatt die Ausgleichsrücklage zur Risikominimierung vorzuhalten, wird sie in den nächsten fünf Jahren kräftig reduziert. Nach den uns heute vorliegenden Zahlen rechnet die Verwaltung aufgrund der zahlreichen Sonderwünsche der letzten Wochen in diesem Jahr mit einem betriebswirtschaftlichen Verlust in Höhe von rund vier Millionen Euro.

Die BGE kritisiert gebetsmühlenartig das fehlende Projektmanagement und Controlling der Verwaltungsführung bei wichtigen städtischen Vorhaben. Die Einplanung von Projekten ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (wie bei der Gesamtschule) erzeugen große Unsicherheiten in der Planung. Nach der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist bei solchen großen Projekten eine Darstellung der Wirtschaftlichkeit und die Vorlage von Planung, Gesamtkosten und Folgekosten verpflichtend, um Investitionen in dieser Größenordnung in den Finanzplan aufnehmen zu können und notwendige Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zu erwirken.

Seit Jahren fordert die BGE genau dieses Vorgehen beim Leuchtturmprojekt Gesamtschule und hat den Haushalt seit 2017 aus diesem Grund jedes Jahr abgelehnt. Bis heute wissen wir nicht, was die Gesamt- und Folgekosten dieses

Projekts sind. Unsere wiederholten Appelle und Aufforderungen für mehr Transparenz, Haushaltswahrheit und -klarheit werden von der Verwaltungsführung hingegen regelmäßig ignoriert. Der Hinweis auf Ausführungen der Verwaltung im meist nicht-öffentlichen Vergabeausschuss ist der BGE viel zu wenig. Herr Bürgermeister, wir als BGE stellen unmissverständlich fest, dass Sie nach unserem Verständnis beim Projekt Gesamtschule gegen kommunales Haushaltsrecht verstoßen.

Darüber hinaus zeigt sich der BGE, dass im Haushalt das Aufwandsniveau im Vergleich zu den Erträgen regelmäßig zu hoch ist. Das ist keine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die BGE versteht es nicht, warum sich Emmerich durch unstrukturiertes und zögerliches Handeln stets aufs Neue selbst ein Bein stellt und durch erwiesenermaßen falsches Vorgehen manche sinnvolle und wichtige Entwicklung verhindert wird. Paradebeispiel ist der Neumarkt und sein Umfeld. Als weiteres Beispiel nennen wir die weiterhin aufs Eis gelegte Umstrukturierung von LIDL an der Wardstraße. Für den Ankauf des Steintorgeländes wird hingegen im Haushalt 2020 ein Millionenbetrag eingeplant.

Eine weitere Ursache für die schwieriger werdende Haushaltslage wurde der BGE mit Blick auf den stetig anwachsenden Stellenplan der Kernverwaltung deutlich. Seit dem Jahr 2014 und unter Berücksichtigung des neuen Stellenplans kommt es wieder einmal zu einem Zuwachs an einzelnen Stellen, ohne dass für uns eine Gesamtbetrachtung und Neubewertung von Fachaufgaben erkennbar ist. Die zwingend notwendige Untersuchung des Fachbereichs 4 (Jugend, Schule und Sport) wird nicht wie von der BGE beantragt im Jahr 2020 durchgeführt, sondern ins Jahr 2021 und damit in die nächste Wahlperiode verlagert.

Was aber den entscheidenden Ausschlag für die Ablehnung des Haushalts 2020 durch die BGE gegeben hat, ist der als fehlend gerügte „echte Sparwillen“. Der

Haushalt 2020 ist kein Spar- sondern ein Ausgabenhaushalt, der durch Kredite und Rückgriffe auf die so schwindende Ausgleichsrücklage geprägt ist.

Wir wären sicher gut beraten, angesichts der vielen Unwägbarkeiten in der Haushaltsplanung genauer zwischen Wunsch und Notwendigkeit zu unterscheiden und uns Reserven für kommende Aufgabenstellungen zu schaffen. Das Gegenteil ist im Wahljahr 2020 jedoch der Fall.

Das abschließende Fazit der BGE zum vorgelegten Entwurf des Haushalts 2020: Die Verwaltung ist mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2009 bis heute in Teilen nicht auf einer Stufe mit einem modernen und straff geführten Wirtschaftsunternehmen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erarbeitung der Fachbereichs-Budgets und Wirtschaftspläne, die zum wesentlichen Teil gesetzlichen Anforderungen genügen müssen, aber zusätzlich und kurzfristig durch die Politik initiierte und beschlossene Anträge umsetzen sollen. Die schwierige Situation in der Kämmerei ist der BGE dabei durchaus bewusst.

Ich fasse zusammen: Dem Haushaltsentwurf 2020 mit der fortgeschriebenen Veränderungsliste und dem Stellenplan stimmt die BGE nicht zu.

Ich möchte die Haushaltsrede der BGE mit dem Zitat von Mahatma Gandhi abschließen: „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Für die BGE-Ratsfraktion

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender